

**TENADO GmbH**  
**Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen**  
**(Januar 2026)**

**1. Geltungsbereich**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen („AGB“) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der TENADO GmbH („Tenado“), insbesondere für die Überlassung der von Tenado vertriebenen Softwareprodukte sowie die Bereitstellung etwaiger ergänzender Leistungen nach Maßgabe des zwischen Tenado und dem Kunden geschlossenen Vertrages.
- 1.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden von Tenado erkennt Tenado nicht an, es sei denn, Tenado hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Der Kunde erkennt diese Ausschließlichkeit an und akzeptiert sie. Diese AGB gelten auch dann, wenn Tenado in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen vorbehaltlos erbringt oder die Gegenleistung vorbehaltlos annimmt.
- 1.3. Bestehen zwischen den Vertragspartnern Rahmenvereinbarungen, so gehen diese vor. Soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, werden die Rahmenvereinbarungen durch diese AGB ergänzt.

**2. Vertragsgegenstand**

- 2.1. Gegenstand des mit Tenado geschlossenen Vertrages ist eine oder mehrere der folgenden Leistungen (einzeln oder gemeinsam als „Produkt(e)“ bezeichnet):
  - (a) Lizenz. die Einräumung eines nicht ausschließlichen und nicht übertragbaren (und ggf. auf die Laufzeit dieses Vertrages begrenzten) Nutzungsrechts und der zugehörigen Dokumentation für die bestellte Software, einschließlich der Überlassung eines Benutzerhandbuchs (zusammen die „Lizenz“), dessen Inhalt und Laufzeit sich nach dem vom Kunden gewählten Leistungsumfang richten, sowie
  - (b) Subscription. Die Einräumung eines nicht ausschließlichen und nicht übertragbaren, zeitlich begrenzten Nutzungsrechts sowie der zugehörigen Dokumentation für die bestellte Software, einschließlich der Bereitstellung eines Benutzerhandbuchs, wobei Inhalt und Laufzeit durch den vom Kunden gewählten Leistungsumfang bestimmt werden.
  - (c) weitere Dienstleistungen, sofern vom Kunden zusätzlich bestellt.
- 2.2. Zu diesem Zweck erhält der Kunde eine Kopie der bestellten Software und eine Version der zugehörigen Benutzerdokumentation. Die Lieferung des Produkts erfolgt im Wege des Downloads, wobei Tenado dem Kunden das Produkt in seinem Online-Portal Tenado Service Center, erreichbar unter <https://support.revalizesoftware.com/>, zum Download zur Verfügung stellt. Tenado stellt dem Kunden den Benutzernamen und das zugehörige Passwort („Zugangsdaten“) für den Login in den geschützten Bereich des Online-Portals Tenado Service Center zur Verfügung. Die bestellte Software ist durch einen Software-Schlüssel geschützt, der dem Kunden bei Vertragsschluss per E-Mail zugesandt wird. Der Software-Schlüssel läuft innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt ab. Hat der Kunde den Software-Schlüssel nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt des Software-Schlüssel zum Herunterladen der bestellten Software verwendet, muss er sich an Tenado wenden, um einen neuen Software-Schlüssel zu erhalten. Der Kunde erhält den Software-Schlüssel ausschließlich für die Nutzung der bestellten Software, wie in diesen AGB und der zugehörigen Dokumentation beschrieben.

### 3. Bestellformular und Vertragsschluss

- 3.1. Die Produktangebote von Tenado sind freibleibend und stellen kein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar, sondern sind lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden, die Produkte von Tenado zu bestellen. Bestellt der Kunde die gewünschten Produkte, stellt Tenado dem Kunden ein Bestellformular („Bestellformular“) zur Verfügung, das der Kunde elektronisch unterzeichnen soll (z. B. über DocuSign oder ein vergleichbares Tool).
- 3.2. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Tenado und der Kunde das Bestellformular elektronisch unterzeichnen. Wird kein Bestellformular ausgeführt, gilt ein vom Kunden übermittelter Bestellung als nicht angenommen. Tenado behält sich das Recht vor, die Bestellung des Kunden zu prüfen und nicht jeden Bestellungen anzunehmen.
- 3.3. Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen sind Deutsch und Englisch.
- 3.4. Der Vertragstext und die Bestelldaten werden vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt und können vom Kunden ausgedruckt und gespeichert werden. Nach Beendigung des Bestellvorgangs wird der Vertragstext nicht mehr gespeichert.

### 4. Softwareüberlassung- und Lizenzvereinbarung

#### 4.1. Nutzungsart der Lizenz

Der Kunde erwirbt die Lizenz nur für seinen eigenen Gebrauch.

- (a) Nutzungsart User. Bei der Nutzungsart User wird die Lizenz durch Aktivierung des Benutzers an einen Computer gebunden. Der Kunde kann die Lizenz nur nutzen, wenn sie aktiviert und gültig ist. Tenado gewährt dem Kunden die Möglichkeit, die Lizenz auf einem anderen Computer zu nutzen. Da die Lizenz jeweils nur auf einem Gerät genutzt werden kann, deaktiviert der Kunde die Lizenz auf dem aktuellen Computer. Nach der Deaktivierung kann der Kunde die Lizenz auf einem anderen Computer reaktiviert, sofern diese Übertragung innerhalb von drei (3) Jahren ab dem ursprünglichen Lieferzeitpunkt der Lizenz erfolgt oder solange die Lizenz durch Premium Care abgedeckt ist. Nach Ablauf dieses Dreijahreszeitraums bedarf die Reaktivierung oder Übertragung der Lizenz der vorherigen Zustimmung durch TENADO. Eine Internetverbindung ist ausschließlich für die Aktivierungs- und Deaktivierungsprozesse erforderlich.
- (b) Nutzungsart Network. Bei der Nutzungsart Network wird auf einem Server des Kunden ein Dienst aktiviert, der die Verteilung von Lizenzen innerhalb eines lokalen Netzwerks verwaltet. Wird die Lizenz auf einem Computer gestartet, wird sie auf dem Server gesperrt. Wenn die Nutzung beendet wird, ist die Lizenz wieder verfügbar. Zum Aktivieren und Deaktivieren des Dienstes ist eine Internetverbindung erforderlich.

#### 4.2. Lizenztypen

Der Kunde kann zwischen den im Bestellformular aufgeführten Lizenztypen wählen. Bei allen Lizenztypen erwirbt der Kunde ein Einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an dem Produkt. Im Falle der Online-Bereitstellung wird das Benutzerhandbuch nur in digitaler Form geliefert. Im Übrigen verbleiben alle Rechte an der bestellten Software und Dokumentation sowie an dem Benutzerhandbuch bei Tenado und seinen Lizenzgebern. Die folgenden Besonderheiten gelten für die folgenden Lizenztypen:

- (a) Commercial. Der Lizenztyp Commercial erlaubt die Nutzung des vollen Funktionsumfangs des Produkts ohne zeitliche Einschränkung. Die Commercial Lizenz ist in den Nutzungsmodi User und Netzwerk verfügbar.
- (b) Academic. Der Lizenztyp Academic erlaubt die Nutzung des Produkts ausschließlich zu Bildungszwecken und ohne zeitliche Beschränkung. Jede weitergehende Nutzung (kommerzielle Nutzung) ist ausdrücklich untersagt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung hat Tenado Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen der erworbenen Lizenz und der Commercial Lizenz. Die Academic Lizenz ist in den Nutzungsmodi User und Netzwerk verfügbar.

- (c) Student. Der Lizenztyp Student erlaubt die Nutzung des Produkts ausschließlich für Bildungszwecke. Jede weitergehende Nutzung (kommerzielle Nutzung) ist ausdrücklich untersagt. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung hat Tenado Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen der erworbenen Lizenz und der Commercial Lizenz. Die Lizenzart Student ist nur in der Nutzungsart User mit einer Laufzeit von 12 Monaten erhältlich. Danach darf die Lizenz nicht mehr genutzt werden. Der Kunde kann die Student Lizenz nur erwerben, wenn er zu diesem Zeitpunkt Schüler an einer im In- und Ausland zugelassenen allgemein weiterbildenden Schule oder als Student an einer im Innen- und Ausland zugelassenen Hochschule oder Fachhochschule immatrikuliert ist. Der Nachweis ist vom Kunden zu erbringen.
  - (d) Demo. Der Lizenztyp Demo erlaubt die Nutzung des vollen Funktionsumfangs des Produkts für den in der Bestellung gewählten Zeitraum. Die Demo-Lizenz ist nur in der Nutzungsart User verfügbar.
  - (e) Promotion. Der Lizenztyp Promotion erlaubt die Nutzung des vollen Funktionsumfangs des Produkts für den in der Bestellung gewählten Zeitraum. Die Promotion Lizenz ist nur in der Nutzungsart User verfügbar.
- 4.3. Sobald die Software auf einer Festplatte des Computers installiert ist, gilt sie als verwendet.
- 4.4. Die lizenzkonforme Nutzung der Software wird von Tenado bei der Aktivierung der Lizenz überprüft. Wird eine unzulässige Mehrfachnutzung festgestellt, kann die Aktivierung verweigert oder die weitere Nutzung der Software verhindert werden. Das Produkt enthält Programmsperren, die eine unberechtigte Mehrfachnutzung verhindern. Diese stellen sicher, dass nach der Installation des Programms auf einem anderen Computer das vorherige Programm, das fälschlicherweise nicht deaktiviert wurde, deaktiviert wird. Tenado ist berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Produktes zu treffen, insbesondere das Produkt mit einem Schutzstecker zu versehen.

## **5. Software-Überlassungs- und Subscription**

Der Kunde erwirbt die Subscription ausschließlich zur eigenen Nutzung. Subscriptions unterliegen einer der folgenden Kategorien zulässiger Nutzung:

- (a) Einzelbenutzer-Subscription. Im Rahmen der Nutzungsart "Einzelbenutzer- Subscription " ist der Zugriff auf eine einzelne Subscription auf eine einzige, eindeutig bezeichnete natürliche Person (den "Subscription-Benutzer") beschränkt. Der Kunde hat den Subscription-Benutzer zu benennen und zu autorisieren und sicherzustellen, dass ausschließlich diese Person unter Verwendung der zugewiesenen Zugangsdaten auf den Subscriptionsdienst zugreift. Der Kunde ist berechtigt, den Subscription-Benutzer zu ersetzen, um personelle Änderungen innerhalb seiner Organisation zu berücksichtigen, sofern die Gesamtzahl der zulässigen Subscription-Benutzer die vertraglich vereinbarte Anzahl nicht überschreitet. Jegliche Nutzung durch andere Personen sowie eine gleichzeitige Nutzung durch mehrere Personen ist ausdrücklich unzulässig.
- (b) Team-Subscription. Im Rahmen der Nutzungsart "Team-Subscription" darf eine einzelne Subscription von mehreren namentlich bezeichneten natürlichen Personen verwendet werden. Das Team- Subscription darf jeweils nur durch eine aktive Benutzersitzung genutzt werden. Alle vom Kunden autorisierten Benutzer, die auf das Team-Abonnement zugreifen, müssen zuvor durch den Kunden benannt und genehmigt worden sein und die ihnen individuell zugewiesenen Zugangsdaten verwenden. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für sämtliche Handlungen und Unterlassungen der von ihm autorisierten Benutzer im Zusammenhang mit der Nutzung der Subscription, einschließlich der Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

## **6. Laufzeit und Kündigung**

### **6.1. Lizenz**

- 6.1.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, tritt der Vertrag an dem Tag in Kraft, an dem das Bestellformular von beiden Parteien unterzeichnet wurde.
- 6.1.2. Die Lizenztypen Commercial und Academic werden mit unbegrenzter Laufzeit zur Verfügung gestellt.
- 6.1.3. Für die Lizenztypen Student, Demo und Promotion gilt der Vertrag für die vom Kunden in dem Bestellformular ausgewählte Laufzeit („Erstlaufzeit“). Die Laufzeit dieser Lizenzen verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit jeweils automatisch um ein (1) weiteres Jahr, wenn und solange keine der Parteien den Vertrag mit einer Frist von drei (3) Monaten schriftlich kündigt (elektronische Signatur ausreichend). Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

### **6.2. Subscription**

- 6.2.1. Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem das Bestellformular gemäß Abschnitt 3 unterzeichnet wird.
- 6.2.2. Die Subscription wird – sofern im Bestellformular keine abweichende anfängliche Laufzeit vereinbart ist – zunächst für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten bereitgestellt. Nach Ablauf dieser anfänglichen Laufzeit verlängert sich die Subscription automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der jeweils laufenden Laufzeit durch eine elektronisch unterzeichnete Mitteilung (z. B. über DocuSign oder ein vergleichbares Tool) kündigt. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **7. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 7.1. Der Preis richtet sich nach der Bestellung des Kunden und den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisen im Bestellformular. Die Preise sind bindend.
- 7.2. Bei Unternehmen gibt Tenado nur den Nettopreis an; die Mehrwertsteuer ist also nicht in den Preisen enthalten. Diese wird in der Rechnung am Tag der Rechnungsstellung in der zu diesem Zeitpunkt gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gesondert ausgewiesen.
- 7.3. Sofern sich aus dem Bestellformular nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis ohne jeden Abzug innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Ware zur Zahlung fällig. Hinsichtlich des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 7.4. Bei Unternehmen ist Tenado berechtigt, die in Ziffer 7.1 festgelegten Gebühren mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Zeitpunkt der Anpassung in Textform (E-Mail und elektronisch signierte Erklärungen sind ausreichend) anzupassen. Eine Anpassung kann frühestens sechs (6) Monate nach Vertragsschluss oder nach der letzten Gebührenanpassung erfolgen. Die Anpassung erfolgt nachfolgenden Grundsätzen:
  - (a) Die Kosten für die Erbringung der vertraglichen Leistungen von Tenado haben sich so verändert, dass bei einem Neuabschluss des bestehenden Vertrages eine Anpassung erforderlich wäre.
  - (b) Bei der Anpassung der Gebühren sind neben Kostensteigerungen für Tenado auch Abzüge und deren Auswirkungen auf die Gesamtgebühren zu berücksichtigen.
  - (c) Tenado teilt dem Kunden die Höhe der Anpassung schriftlich mit (E-Mail ausreichend).
- 7.5. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten, von Tenado anerkannt oder mit der Hauptforderung von Tenado synallagmatisch verbunden sind. Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **8. Lieferfristen**

- 8.1. Sofern Tenado Lieferfristen angegeben hat und diese Grundlage für die Erteilung des Auftrags waren, verlängern sich diese Fristen im Falle eines Streiks und in Fällen höherer Gewalt um die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde bestehende Mitwirkungspflichten nicht einhält.
- 8.2. Ist kein fester Liefertermin vereinbart, so erfolgt die Lieferung spätestens zwei (2) Wochen nach Abschluss des Vertrages. Hat der Kunde Mitwirkungspflichten zu erfüllen, so beginnt die Frist erst zu laufen, wenn der Kunde diese Pflichten erfüllt hat.
- 8.3. Soweit die Geltendmachung der Rechte des Kunden eine angemessene Nachfrist erfordert, beträgt diese mindestens zwei Wochen.

## **9. Haftung für Mängel**

- 9.1. Im Falle eines Mangels haftet Tenado Kunde nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.2. Im Falle eines Mangels behält sich Tenado gegenüber Unternehmern das Recht vor, die Art der Nacherfüllung zu wählen.
- 9.3. Die Gewährleistungsfrist ist immer ein (1) Jahr. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aufgrund von Mängeln. Ziffer 10 dieser AGB gilt für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels.
- 9.4. Tenado übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass das Produkt den spezifischen Anforderungen des Kunden entspricht. Der Kunde ist allein für die Auswahl und Verwendung des Produkts und die erzielten Ergebnisse verantwortlich.
- 9.5. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbematerialien, sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität der Software richtet sich zunächst nach der Beschreibung in der Dokumentation und ggf. den ergänzend getroffenen Vereinbarungen.
- 9.6. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch Tenado nicht.
- 9.7. Die Gewährleistung für das Produkt erlischt, wenn der Kunde es verändert oder in sonstiger Weise eingreift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Veränderungen oder Eingriffe nicht ursächlich für den Mangel sind. Die Gewährleistung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen zur Installation von Updates nicht nachkommt (Ziffer 9.8).
- 9.8. Tenado stellt Updates für die Software zur Verfügung und informiert den Kunden hierüber. Stellt Tenado Updates für das Produkt zur Verfügung, so ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs (6) Wochen nach Bereitstellung des jeweiligen Updates zu installieren. Tenado haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtinstallation von Updates resultieren oder die durch eine rechtzeitige Installation hätten vermieden werden können.

## **10. Haftung für Schäden**

- 10.1. Sofern in dieser Ziffer 10 nichts anderes bestimmt ist, ist die Haftung von Tenado ausgeschlossen. Tenado haftet stets bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und arglistiger Täuschung. Tenado haftet auch für leicht fahrlässig verursachte Schäden, wobei die Haftung auf den typischen und vorhersehbaren Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beschränkt ist. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und auf deren Erfüllung ein Vertragspartner regelmäßig vertraut oder vertrauen darf.
- 10.2. Gegenüber Unternehmern ist die Haftung im Falle des Lieferverzugs im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 0,5 % des Lieferwertes, maximal jedoch auf 5 % des Lieferwertes für jede vollendete Woche des Verzugs begrenzt.

## **11. Höhere Gewalt**

- 11.1. Die Verpflichtungen einer Vertragspartei aus dem Vertrag werden für den Zeitraum und in dem Umfang ausgesetzt, in dem die betreffende Vertragspartei aufgrund höherer Gewalt daran gehindert ist, den Vertrag zu erfüllen.
- 11.2. „Höhere Gewalt“ sind Embargos, Naturkatastrophen, Unruhen, Kriege, Epidemien und Pandemien, Sabotage, Streiks, unvorhersehbare staatliche und behördliche Maßnahmen und den vorgenannten Ereignissen vergleichbare Ereignisse, sofern das jeweilige Ereignis schwerwiegende Auswirkungen auf die Leistungspflichten einer Partei hat und nicht durch geeignete, zumutbare Maßnahmen dieser Partei abgewendet werden kann.
- 11.3. Die Vertragspartei, die sich auf höhere Gewalt beruft, übermittelt der anderen Vertragspartei so bald wie möglich nach Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt eine Mitteilung, in der sie die Umstände, unter denen die höhere Gewalt eingetreten ist, in angemessener Weise beschreibt, die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Erfüllung der Verpflichtungen der betroffenen Vertragspartei im Rahmen dieses Abkommens darlegt und angemessene Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der höheren Gewalt ergreift.
- 11.4. Dauert das jeweilige Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) Kalendertage an, ist die nicht betroffene Partei berechtigt, diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung an die betroffene Partei mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

## **12. Eigentumsvorbehalt**

Tenado behält sich alle Nutzungsrechte an dem von Tenado gelieferten Produkt bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung vor. Darüber hinaus erhält der Kunde keine weiteren Rechte an dem Produkt.

## **13. Besondere Pflichten des Kunden**

- 13.1. Die Softwareprodukte von Tenado sind unter Beachtung der anerkannten Programmierregeln entwickelt worden. Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Computerprogramme so zu entwickeln, dass sie unter allen Anwendungsbedingungen fehlerfrei arbeiten. Der Kunde ist daher verpflichtet, alle von Tenado zum kostenlosen Download angebotenen Service-Packs unverzüglich, spätestens jedoch zwei (2) Wochen nach Bereitstellung, zu installieren.
- 13.2. Die von Tenado vertriebenen Softwareprodukte erfordern zu deren Bedienung Fachpersonal. Für zusätzlichen Wissenstransfer oder Experten in bestimmten Bereichen bietet Tenado dem Kunden kostenpflichtige Anleitungen oder Schulungsseminare an.
- 13.3. Für die Installation der Software sind ausschließlich die in der Dokumentation enthaltenen Installationsanweisungen maßgebend. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Installation erforderlichen Systemvoraussetzungen zu schaffen.
- 13.4. Dem Kunden ist es untersagt, das Produkt unterzuvermieten oder die erworbene Lizenz an Dritte zu übertragen, Unterlizenzen zu vergeben und das Produkt im Rahmen eines Anwendungsdienstes zu nutzen, es sei denn, Tenado hat dem ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Der Kunde darf das Produkt nicht übersetzen, bearbeiten, dekompileieren, zurückentwickeln, disassemblieren oder anderweitig verändern.
- 13.5. Der Kunde darf die Bestandsdateien (Zeichnungen, Grafiken, Symbole, Schablonen usw.) im Rahmen seiner Arbeit bearbeiten, verändern, vervielfältigen und verbreiten. Der Kunde darf die Bestandsdateien nicht einzelnen vertreiben, wenn diese den eigentlichen Wert seines Produktes ausmachen oder Bestandteile eines anderen Softwareproduktes würden.

#### **14. Premium Care**

- 14.1. Premium Care umfasst Upgrades (komplett überarbeitete Programmversionen) für das Produkt, telefonische Beratung und Unterstützung bei der Nutzung des Produkts, Lösungsvorschläge für Designprobleme und einen Live-Service zur schnellen Problemanalyse. Die telefonischen Dienstleistungen können im Umfang von drei (3) Stunden pro Monat und Lizenz in Anspruch genommen werden. Ein Übertrag des nicht genutzten Budgets ist nicht möglich.
- 14.2. Die Vergütung für Premium Care richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisen im Bestellformular. Premium Care wird für die gewählte Laufzeit („Erstlaufzeit“) angeboten.
- 14.3. Die Laufzeit von Premium Care verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit automatisch jeweils um ein (1) weiteres Jahr, wenn und solange keine der Parteien den Vertrag elektronisch signiert (z.B. über DocuSign oder ein vergleichbares Tool) mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 14.4. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - (a) Tenado wiederholt (d.h. zwei (2) Mal) die Leistungen mangelhaft erbringt, insbesondere die Service-Levels gemäß Ziffer 15 oder
  - (b) der Kunde mit der jährlichen Zahlung mehr als drei (3) Monate in Verzug ist, wenn die jährliche Zahlung im Auftrag vereinbart wurde, oder
  - (c) der Kunde wiederholt mit seiner monatlichen Zahlung der Entgelte in Verzug ist, wenn sich monatliche Zahlungen aus dem Auftrag ergeben (d.h. zwei (2) Zahlungen in Folge oder mit einem kumulierten Betrag von mehr als zwei (2) Zahlungen).
- 14.5. Subscriptions umfassen für die gesamte Laufzeit der Subscription sowie etwaige Verlängerungszeiträume den Leistungsumfang „Premium Care“.

#### **15. Verfügbarkeit des Service Centers**

- 15.1. Das Service Center ist das Online-Portal für Kunden von Tenado. Um ein Tenado-Produkt nutzen zu können, wird dringend empfohlen, ein Konto für das Service Center einzurichten. Gekaufte Produkte und Installationsdateien können dort gespeichert und zum Download bereitgestellt werden, wenn ein Konto eingerichtet wurde. Der Kunde kann die erworbenen Produkte auch in seinem eigenen Konto im Service Center verwalten und technische Informationen und Dokumentationen einsehen.
- 15.2. Tenado erbringt diese Dienste im Jahresdurchschnitt mit einer Gesamtverfügbarkeit von 98% abzüglich der von angekündigten Wartungsarbeiten von maximal 6 Stunden pro Monat. Während der Wartungsarbeiten sind die oben genannten Dienste nicht verfügbar.

#### **16. Schulungen**

- 16.1. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, zusätzliche Schulungen für das Produkt zu buchen. Solche Schulungen müssen im Rahmen der Bestellung ausgewählt werden.
- 16.2. Wird eine Schulung zu einem bestimmten Termin gebucht, so ist der Kunde bei Nichterscheinen zu der Schulung dennoch zur Zahlung der vereinbarten Gebühr verpflichtet.
- 16.3. Tenado behält sich das Recht vor, die Schulung zu stornieren, wenn die Mindestanzahl von drei (3) Teilnehmern nicht erreicht wird. In diesem Fall informiert Tenado den Kunden mindestens zwei (2) Wochen im Voraus über die Stornierung der Schulung und der Kunde erhält die bereits gezahlte Gebühr vollständig zurück.
- 16.4. Jede dem Kunden oder einem Begünstigten zur Verfügung gestellte Schulung oder jeder hierfür ausgestellte Schulungsgutschein muss innerhalb von sechs (6) Monaten in Anspruch genommen werden, gerechnet ab dem früheren der folgenden Zeitpunkte: (a) dem Datum der Mitteilung über die Verfügbarkeit der Schulung an den Begünstigten oder (b) dem Ausstellungsdatum des jeweiligen Gutscheins. Nicht genutzte Schulungen oder Gutscheine verfallen nach Ablauf dieses Zeitraums automatisch, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung oder Verlängerung besteht.

## **17. Datenschutz**

- 17.1. Die Parteien erkennen an, dass für den Download der Software und bei der Nutzung von Premium Care personenbezogene Daten des Kunden oder ggf. seiner Mitarbeiter verarbeitet werden.
- 17.2. Jede Vertragspartei ist für die Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach den geltenden Datenschutzgesetzen verantwortlich. Im Falle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Tenado unterwerfen sich die Parteien dem Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV), der unter folgendem Link abrufbar ist: <https://tenado.de/de/avv-mai-2025/>

## **18. Formale Anforderungen**

Sofern Kunde rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen gegenüber Tenado oder einem Dritten abzugeben hat, unterliegen diese dem Schriftformerfordernis (elektronisch signiertes Dokument per E-Mail ausreichend).

## **19. Rechte an geistigem Eigentum, Urheberrechte und Vertraulichkeit**

- 19.1. Tenado gewährt dem Kunden ein Einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares (und ggf. auf die Laufzeit des Vertrages begrenztes) Nutzungsrecht für das Produkt und die darin enthaltenen Schutzrechte, das mit dem vom Kunden zu zahlenden Entgelt gemäß Ziffer 7.
- 19.2. Hinsichtlich der Nutzungsrechte gelten ergänzend die zwingenden Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (§§ 69a ff. UrhG). Dies gilt auch für die zugehörige Dokumentation, die ebenfalls durch das Urheberrechtsgesetz geschützt ist. Software und Dokumentation sind Betriebsgeheimnisse von Tenado. Der Kunde darf die Software, die zugehörige Seriennummer und die Dokumentation ohne Zustimmung von Tenado Dritten nicht zugänglich machen. Die Zustimmung bedarf der Schriftform (E-Mail und elektronisch signierte Erklärungen reichen nicht aus). Der Kunde darf die Software nur zu Zwecken der Datensicherung, des Austauschs oder der Fehlerbehebung kopieren. Der Urheberrechtsvermerk auf dem Original muss auch auf den Kopien angebracht werden.
- 19.3. Alle Rechte an Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, Marken und sonstigen Schutzrechten sowie Urheberrechten für den Vertragsgegenstand und die Leistungen verbleiben bei Tenado bzw. den jeweiligen Rechteinhabern. Dies gilt insbesondere für Produktnamen, Software und Namens- und Markenrechte sowie für alle als vertraulich gekennzeichneten Unterlagen und Dokumente. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Tenado (Email nicht ausreichend).
- 19.4. Der Kunde verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen, kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.
- 19.5. Wird die überlassene Software durch ein Update oder Upgrade (neue Version) ersetzt, so erlöschen die dem Kunden an der bisherigen Version eingeräumten Nutzungsrechte mit dem Zeitpunkt der Nutzung (Aktivierung) der neuen Version. Zu diesem Zeitpunkt gehen die Rechte an der neuen Version gemäß Ziffern 19.1 – 19.4 beschriebenen Rechte an der neuen Version unter Berücksichtigung der zuvor erworbenen spezifischen Lizenz gewährt.

## **20. Schlussbestimmungen**

- 20.1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Anwendung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen ist.
- 20.2. Von Drittanbietern bereitgestellte Produkte können zusätzlichen Bestimmungen der jeweiligen Hersteller unterliegen, einschließlich, jedoch nicht abschließend, besonderer Lizenzbedingungen, Nutzungsbeschränkungen sowie Gewährleistungs- und Wartungsregelungen.
- 20.3. Tenado ist berechtigt, gemeinsam mit dem Kunden geeignete technische Schutz- und Verifizierungsmaßnahmen für die Produkte zu überprüfen, zu kontrollieren und umzusetzen, um

sicherzustellen, dass die Nutzung der Produkte durch den Kunden mit dieser Vereinbarung übereinstimmt.

- 20.4. Der Gerichtsstand ist Bochum, Deutschland. Tenado ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 20.5. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform (elektronisch signiertes Dokument, das per E-Mail übermittelt wird, ist ausreichend), einschließlich Änderungen oder Ergänzungen dieses Schriftformerfordernisses.

## **Anhang 1**

### **Gesonderte Nutzungsbedingungen der integrierten CADENAS Softwarelösung PARTS4CAD der Firma CADENAS GmbH, Berliner Allee 28b+c, 86153 Augsburg**

#### **1. Geltungsbereich**

Diese gesonderten Nutzungsbedingungen der integrierten CADENAS Softwarelösung PARTS4CAD (auch als „Tenado \* Parts 2D“ und „Tenado \* Parts 3D“ bezeichnet) finden zusätzliche Anwendung, wenn der Kunde die Software bestellt hat. Für diese Produkte fällt eine jährliche, wiederkehrende Subscriptionsgebühr an. Die Bedingungen bezüglich Laufzeit, Bezahlung, Verlängerung und Kündigung entsprechen dabei denen von Premium Care (Abschnitt 14 AGB). Die integrierte CADENAS Softwarelösung PARTS4CAD („Software“) ist ein Teilekatalog, der direkten Zugriff auf eine Vielzahl von Normteilen und Standardkomponenten bietet.

#### **2. Rechte und Pflichten des Kunden**

Dem Kunden ist es grundsätzlich untersagt,

- (a) die Software oder das zugehörige schriftliche Material an unberechtigte, fremde Dritte, zu übergeben, eingeräumte Nutzungsrechte an unberechtigte, fremde Dritte, zu übertragen oder diesen die Software, das Material oder die Nutzungsrechte zugänglich zu machen, oder an anderen als den lizenzierten Orten zu betreiben;
- (b) die Software außerhalb der vertragsgegenständlichen Verwendung zu vervielfältigen, abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu reassemblieren;
- (c) von der Software abgeleitete Werke zu erstellen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten;
- (d) das schriftliche Material, außer für interne Zwecke des Kunden zu vervielfältigen, zu übersetzen, abzuändern oder von dem schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten, es sei denn, die jeweilige Handlung des Kunden ist aufgrund einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung erlaubt;
- (e) die CAD-Modelle zur Herstellung von mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke (außerhalb der Konstruktionszeichnung) oder zur Herstellung systematischer Sammlungen, oder zur Zusammenstellung neuer Datenbanken außerhalb seines PDM-Systems und der Nutzungsvereinbarung zu verwenden;
- (f) die CAD-Modelle zu übersetzen, zu bearbeiten, zu arrangieren oder auf andere Art umzuarbeiten, insbesondere die Erstellung von Zusammenfassungen, die die Kenntnisnahme der ursprünglichen Daten ersetzen.
- (g) Sämtliche ausschließlichen Urheber- und Verwertungsrechte der Tenado GmbH bleiben auch im Falle anwendungsspezifischer Anpassungen, welche im Auftrag der Fa. TENADO GmbH entwickelt werden, unberührt. Im Übrigen unterliegen auch entsprechend vorgenommener Änderungen den vorstehenden Bestimmungen. Der Sourcecode am Lizenzgegenstand verbleibt vollumfänglich bei der Fa. CADENAS GmbH. Ein Anspruch auf Überlassung des Quellcodes der verwendeten Software der Fa. CADENAS GmbH oder die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Quellcode bestehen nicht.

- (h) Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm zustehenden vertraglichen Rechte auf Dritte zu übertragen, die entsprechenden Nutzungsrechte einzuräumen oder Unterlizenzen zu vergeben. Der Kunde darf erworbene Lizenzen nicht an Tochterunternehmen oder Zulieferbetriebe weitergeben.
- (i) Die Normen (DIN, ISO, etc.) werden aus urheberrechtlichen Gründen als reduzierte Tabellen geliefert (Spektrum in der Regel 70 % der jeweiligen Normteile). Eine Abweichung ist zusätzlich möglich, da sie urheberrechtlich von Zukaufteilekatalogherstellern abgeleitet wurden und nicht den Originaltabellen der Standardisierungsinstitute entsprechen. Eine Haftung der richtigen Wiedergabe der Normen in ihren Ausmaßen, Darstellungen und ähnlichen wird von der Fa. CADENAS GmbH nicht übernommen.
- (j) Die Haftung umfasst nicht Normen (z.B. DIN, ISO Normen), Daten oder Datenbanken wie z.B. Normbauteile oder Kataloge, welche von Dritten zur Verfügung gestellt werden und gemeinsam mit der Software verwendet werden. Dies gilt selbst dann, wenn Sie gemeinsam mit der Software geliefert werden und integraler Bestandteil der Software sind. Die Fa. CADENAS GmbH hat keine Möglichkeit, die Richtigkeit dieser Normen oder Daten zu prüfen. Dies gilt auch für die unter Verwendung der Software und dieser Daten erzielten Ergebnisse. Eine Haftung der richtigen Wiedergabe der Normen in ihren Ausmaßen, Darstellungen u.ä. wird nicht übernommen.

## **Anhang 2**

### **Zusätzliche Geschäfts- Und Nutzungsbedingungen für Tenado Metall 3D Lizenzen, Tenado Metall 3D Premium Care und Dienstleistungen**

1. Tenado Metall 3D und alle darauf basierenden oder damit verbundenen Tenado Metall 3D -Produkte (z.B. Premium Care für Tenado Metall 3D Produkte) (einzeln und zusammen „Tenado Metall 3D“), werden von Komponenten betrieben, die im Besitz des Tenado-Lieferanten Autodesk Ireland Operations Unlimited Company („Autodesk“) sind. Im Falle einer Bestellung der Tenado Metall 3D durch den Kunden gelten diese zusätzlichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für TENADO METALL 3D-Lizenzen und Dienstleistungen („Tenado Metall 3D-Bedingungen“) zusätzlich zu den allgemeinen Nutzungs- und Verkaufsbedingungen und haben Vorrang vor diesen.
2. Rechte und Pflichten des Kunden 2.1. Tenado gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Tenado Metall 3D für den internen Geschäftsbetrieb des Kunden gemäß den im Vertrag zwischen Tenado und dem Kunden („Vertrag“) festgelegten Bedingungen.
3. Der Kunde ist nicht berechtigt, (i) die Tenado Metall 3D zu ändern, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder zu dekompile; (ii) die Tenado Metall 3D zu installieren, auf sie zuzugreifen oder sie anderweitig zu kopieren oder zu nutzen, es sei denn, dies ist in der Vereinbarung ausdrücklich gestattet; (iii) die Tenado Metall 3D zu kopieren (es sei denn, dies ist erforderlich, um die Tenado Metall 3D vom Datenträger in den Arbeitsspeicher eines Computers zu lesen, und zwar ausschließlich zum Zweck der Ausführung auf einem einzelnen Computer (unabhängig davon, ob es sich um einen Einzelcomputer oder eine Workstation-Komponente eines Mehrstation-Systems handelt), oder um eine Archivkopie anzufertigen). Der Kunde stimmt zu, dass alle derartigen Kopien die gleichen Eigentumshinweise enthalten, die auf und in der Tenado Metall 3D erscheinen.
4. Der Kunde darf die Tenado Metall 3D oder die in diesem Vertrag gewährten Rechte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Tenado nicht (i) ganz oder teilweise vertreiben, vermieten, verleihen, verleasen, verkaufen, unterlizenzieren oder anderweitig an eine andere Person übertragen; (ii) die Tenado Metall 3D über das Internet installieren oder auf sie zugreifen oder die Installation oder den Zugriff auf sie ermöglichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nutzung im Zusammenhang mit einem Web-Hosting- oder ähnlichen Service, oder die Tenado Metall 3D über das Internet auf dem Computersystem des Kunden oder anderweitig Dritten zur Verfügung stellen; (iii) die Tenado Metall 3D für irgendeinen Zweck verwenden, einschließlich, aber nicht

beschränkt auf die Nutzung im Zusammenhang mit einem Web-Hosting- oder ähnlichen Service; oder (iv) die Tenado Metall 3D für irgendeinen Zweck verwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nutzung auf dem Computersystem des Kunden oder anderweitig Dritten über das Internet zur Verfügung stellen; (iii) die Tenado Metall 3D für irgendeinen Zweck zu modifizieren, zu übersetzen, zu adaptieren, zu arrangieren oder abgeleitete Werke auf der Grundlage der Tenado Metall 3D zu erstellen; (iv) die Tenado Metall 3D aus dem Land zu exportieren, in dem sie erworben wurde; (v) die Tenado Metall 3D an eine andere natürliche oder juristische Person abzutreten, zu verschenken oder zu übertragen; (vi) die Tenado Metall 3D auf der Grundlage von Timesharing, Servicebüros, Abonnements oder Vermietung zu nutzen; (vii) das Eigentum an der Tenado Metall 3D auf eine andere Person zu übertragen; (viii) die Ergebnisse von Benchmark-Tests, die mit der Tenado Metall 3D durchgeführt wurden, zu veröffentlichen.

5. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei der Tenado Metall 3D um vertrauliche Informationen von Tenado und seinen Lieferanten handelt und verpflichtet sich, die Tenado Metall 3D unter keinen Umständen an Dritte weiterzugeben. Die geistigen Eigentumsrechte an der Tenado Metall 3D und allen Kopien verbleiben bei Tenado und seinen Lieferanten.
6. Bei Beendigung des Vertrages muss der Kunde die Nutzung der Tenado Metall 3D einstellen und alle Kopien der Tenado Metall 3D und der Dokumentation sowie alle sonstigen Materialien, die Eigentum von Tenado sind, vernichten oder an Tenado zurückgeben.
7. Tenado ist berechtigt, auf eigene Kosten und nach angemessener Vorankündigung einmal jährlich die Nutzung der Tenado Metall 3D durch den Kunden gemäß den Bestimmungen des Vertrages und dieser Anlage 3 zu überprüfen und zu auditieren. Zu diesem Zweck stellt der Kunde Tenado Informationen zur Verfügung, gewährt Tenado Zugang zu relevanten Dokumenten und Aufzeichnungen und ermöglicht Tenado die Überprüfung der verwendeten Hardware- und Softwareumgebung. Tenado darf das Audit nur während der üblichen Geschäftszeiten des Kunden in dessen Geschäftsräumen durchführen. Tenado stellt sicher, dass der Geschäftsbetrieb des Kunden durch die Tätigkeit von Tenado vor Ort so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Das Audit erstreckt sich nur auf den Umfang, der erforderlich ist, um sicherzustellen, dass Tenado Metall 3D ordnungsgemäß eingesetzt wird. Die Ergebnisse solcher Audits können Autodesk zur Verfügung gestellt werden.
8. Der Kunde erkennt an, dass Autodesk ein Drittbegünstigter des Vertrages und dieser Tenado Metall 3D – Bedingungen ist, soweit die jeweiligen Bestimmungen die Nutzung von Tenado Metall 3D durch den Kunden betreffen. Solche Bestimmungen werden ausdrücklich zugunsten von Autodesk getroffen und können von Autodesk neben Tenado durchgesetzt werden.
9. In keinem Fall sind Tenado oder seine Lieferanten haftbar für indirekte, besondere oder Folgeschäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Geschäftsgewinn oder Haftung oder Verletzung Dritter, ob vorhersehbar oder nicht, unabhängig davon, ob Tenado oder seine Lieferanten auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden.
10. Kunden mit Premium Care, die von einer früheren Version von Tenado Metall 3D auf die Tenado Metall 3D upgraden, erhalten nur technischen Support oder Wartung für Tenado Metall 3D (auf Autodesk-Technologie basierend). Nach alleinigem Ermessen von Tenado werden technischer Support und Wartung für die Vorgängerversion für einen Zeitraum von maximal 90 Tagen nach dem Upgrade auf die Tenado Metall 3D zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf dieser 90 Tage endet der technische Support und die Wartung automatisch und ohne Vorankündigung.

### **Anhang 3**

#### **Zusätzliche Geschäfts- Und Nutzungsbedingungen für Trepedia Stairs**

Diese zusätzlichen Nutzungsbedingungen für Trepedia Stairs finden Anwendung, wenn der Kunde die Software Trepedia Stairs bestellt hat.

Die Software Trepedia Stairs ist ein Produkt des Drittanbieters Trepedia. Die Nutzung der Software Trepedia Stairs erfolgt ausschließlich auf Grundlage der jeweils gültigen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Anbieters, die unter <https://trepedia.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen> abrufbar sind. Der Kunde verpflichtet sich, diese Bedingungen einzuhalten.

Für Support, Funktionsumfang, Wartung und Gewährleistung der Software Trepedia Stairs ist ausschließlich der Anbieter Trepedia verantwortlich. Tenado übernimmt keine Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Eignung oder Qualität der Software Trepedia Stairs. Sämtliche Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit der Software Trepedia Stairs sind ausschließlich gegenüber dem Anbieter Trepedia geltend zu machen. Tenado haftet insbesondere nicht für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzbarkeit der Software Trepedia Stairs entstehen.